

# Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendig?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 9. Dezember 2019 18:18

Super, das steht da ja eindeutig drinnen. Fehlt aber noch die Information darüber, wie das sich mit der Fortbildung verhält.

## Zitat von samu

Wenn die Fobi besucht wurde, müsste Donnerstag neu zählen. Allerdings: Mo und Dienstag fehlen, Mittwoch Fortbildung besuchen, Donnerstag wieder fehlen- da würde ich mir wohl einen Schein holen. Im Zweifel kann der SL das eh anweisen.

## **Korrekt wäre das Beispiel für Beamte in NRW ja folgendermaßen:**

Mo: Krank

Di: Krank

Mi: Krank

Do: Fortbildung - nicht krank

Fr: Krank

Schein holen, wenn man krank ist, ist halt immer ungünstig. Wenn das 100% so sicher ist (Gesetz wäre supi) dann würde ich lieber die Anweisung des SL abwarten. Wo steht denn, dass er das darf bzw. dass man dem Folge leisten muss? Oft ist es ja so, dass man wenn man krank ist, nicht zum Arzt gehen kann, weil einem schlecht ist, etc.

## **Wie verhält es sich jetzt hier:**

Mo: Krank

Di: Krank

Mi: Krank

Do: Freier Tag (wegen Stundenreduzierung)

Fr.: Krank

Hier wird der freie Tag wohl wie ein Wochenende Kalendertag gewertet, somit müsste sich der Beamte am Freitag eine AU vorzulegen. Oder?

## **Allgemein:**

Gilt als Vorlage der AU eine gescannte AU per E-Mail versendet? Also am Vorlagetag(4. Tag der Krankheit) meldet man sich erneut krank, geht dann zum Arzt und scannt die AU ein - sendet sie per E-Mail.